

Satzung

für die Nutzung der Kindertageseinrichtung in Erlbach vom 18. 8. 2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 318) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (GVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. 12. 2010 (SächsGVBl. S. 387) hat der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach am 18. 8. 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1- Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung ist montags bis freitags, außer an gesetzlichen Feiertagen, von 6.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

§ 2 – Räumliche Anforderungen

Die Räume der Kindereinrichtung dürfen nur für Zwecke der Kindertageseinrichtung genutzt werden.

Auftretende Schäden sind unverzüglich dem Träger der Einrichtung, der Gemeinde Erlbach, zu melden.

§ 3 – Neuaufnahmen

Neuaufnahmen in die Kindertageseinrichtung sind bei der leitenden Erzieherin zu beantragen.

Bei Neuaufnahme ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 8 Tage sein darf. Die Kosten für dieses Attest tragen die Eltern.

§ 4 – Abmeldungen

Die Abmeldung eines Kindes von der Kindertageseinrichtung ist der leitenden Erzieherin mitzuteilen.

Wird ein Kind innerhalb eines Monats abgemeldet, endet die Beitragspflicht mit Ablauf desselben Monats.

§ 5 – Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Gemeinde

Die Gemeinde Erlbach kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- das Kind länger als 4 Wochen unentschuldig der Kindertageseinrichtung fernbleibt,
- der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde
- gesundheitliche Gründe nach den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes gegeben sind.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. 9. 2011 in Kraft.

Die „Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtung und der Tagespflegestelle in Erlbach“ vom 6. 11. 2009 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Weiterhin treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Erlbach, den 18. 8. 2011

gez. Herold
Bürgermeister

- Siegel -